

Protokoll über die Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 25.06.2018
Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:30 Uhr
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

Anwesend:

Vorsitzende

Beigeordnete Andrea Brodtmann

Beigeordneter

Beigeordneter Wolfgang Wiek

Mitglied

Ratsfrau Katja-Susann Driemel
Ratsfrau Kerstin Funk-Pernitzsch
Ratsfrau Nicole Mahnkopf
Ratsherr Horst-Georg Urbanke
Ratsherr Guido Franke

Bürgerdeputierte

Frau Jutta Eilert
Frau Katharina Hoffmann-Henking

stellvertretener Bürgerdeputierter

Herr Richard Henkenjohann

Abwesend:

stellvertretene Vorsitzende

Ratsfrau Cigdem Kiral-Letzel

Bürgerdeputierte

Frau Elisabeth Fokken
Frau Nadine Meier

Bürgerdeputierter

Herr Kai Friedemann

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Jugend- und Sozialausschusses sowie der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Frau Brodtmann, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Ratsherrinnen und Ratsherren, die Vertreter der Verwaltung, die Berichterstatter der Presse und die Zuhörer. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung, die Beschlussfähigkeit des Ausschusses und die Tagesordnung fest.

2. **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses am 12.04.2018**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. **Sachstandsbericht zur Kindertagesstättenplanung**

Die Vorsitzende, Frau Brodtmann, bittet Herrn Beushausen zu berichten.

Herr Beushausen führt aus, dass er in Abschnitten 1. Seveso-III-Richtlinie, 2. Auswirkungen auf die Alte Post, 3. wissen können und wissen müssen, 4. wie geht es weiter und 5. Standortsuche, berichten würde. Diesem Vorschlag wird einmütig zugestimmt.

Herr Beushausen erinnert an die Geschehnisse des Seveso-Vorfalles und die kausale Verabschiedung von EU- und Bundesrecht, bis hin zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung zum 30.09.2017. In letzterer seien nicht nur der gefährstoffverarbeitende Betrieb, hier: Sappi-Alfeld, sondern auch dessen Umgebung berücksichtigt worden. Der maßgebliche Gefahrenradius werde lt. TÜV-Gutachten mit 800 Meter eingegrenzt.

Bei einem sogenannten Dennoch-Störfall, so die Annahme, könne eine Gefahrenstoffwolke die „Alte Post“ schnell erreichen und vorrangig Kinder, die sich im Außenbereich aufhalten, treffen und gefährden. Sappi habe notwendige Sicherheitsvorkehrungen getroffen, gleichwohl seien bei Eintritt eines Dennoch-Störfalles Gefahrenrisiken innerhalb des Achtungsabstandes ggf. gegeben.. Das Gefahrenrisiko werde sozial-ökonomisch abgewogen und die Gefahrensituation (nach 30 Minuten würde die Gefahrenwolke den Boden erreichen, Hauptwindrichtung aus Nord/West, Kinder benötigen Anleitung) hoch prognostiziert, so dass im Ergebnis der Standort „Alte Post“ als Kindertagesstätte mit einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit nicht genehmigungsfähig sei..

Zum Zeitpunkt des Grundstückskaufes am 4., wie auch bei Verabschiedung der Nachtrags-haushaltssatzung am 20. September 2017 galt die nunmehr „alte Rechtslage“. Die angestrebten Änderungen der NBauO waren zu diesen Zeitpunkten der Verwaltung nicht bekannt. Weitergehende Informationen des Landes, Städtetages oder anderen Behörden und Institutionen sind leider unterblieben. Vielmehr sei die Stadt durch Teilnahme an einer Seminarfortbildung in November 2017 sensibilisiert worden. Dies war Auslöser für weitere Recherchen. Erst im Mai 2018 wurde seitens der Obersten Bauaufsichtsbehörde (MU) eine Dienstbesprechung durchgeführt, bei der die gerade das Projekt „Alte Post“ betreffenden Fragen nicht beantwortet wurden. Dieses kollektive Informationsversagen bedauere er und er tue sich schwer damit. Nach den Abläufen und Geschehnissen hätte die Verwaltung um die Wirkungen auf das Vorhaben „wissen können“, aber „nicht wissen müssen“.

Herr Franke sieht die Informationspflicht vorrangig bei den übergeordneten Verbänden und Institutionen. Ihm sei es unverständlich, warum über eine solche fundamentale Änderung nicht informiert wurde.

Frau Bertram informiert, dass die CDU-Fraktion einem Kauf bei rechtzeitiger Kenntnis der Sachlage nicht zugestimmt hätte.

Herr Munzel fürchtet um eine Entwertung der Immobilie.

Herr Beushausen teilt die Bedenken einer Entwertung nicht, zumal sieben mögliche Käufer am Erwerb der Immobilie Interesse gezeigt haben.

Herr Behrens zeigt sich verwundert, dass die Baugenehmigungsbehörde von einer solchen gravierenden Änderung der Rechtslage überrascht wurde. Es gelte jetzt eine Lösung für die zu schaffenden Kita-Plätze zu finden, danach müsse die Verantwortung geklärt werden.

Herr Beushausen teilt mit, dass nach vorne zu schauen sei. Er regt an, dass sofort ein Arbeitskreis bestehend aus Vertretern von Politik, Verwaltung und Kitas die Standortsuche voranbringe. Noch vor den Herbstferien sollte eine Grundstrategie gefunden sein, damit Maßnahmen bei den Mittelberatungen über den Haushalt 2019 berücksichtigt werden können.

Diese Anregung findet die einmütige Zustimmung der Ausschussmitglieder

4. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Heuer berichtet, dass das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder betreffend der „Beitragsfreiheit in Kindertagesstätten vom 22.06.2018“ in Kraft getreten sei. Ab dem 01.08.2018 seien Kinder im Alter vom 3. Lebensjahr bis zur Einschulung von der Zahlung „Elternbeiträgen“ freigestellt. Die Freistellung umfasse eine Betreuungszeit, einschließlich der Betreuung in Sonderöffnungszeiten, von bis zu 8 Stunden täglich. Es bleibe zu entscheiden, inwieweit für Randzeitenbetreuungen Entgelte erhoben werden. Von der Beitragsfreiheit ausgenommen seien Kosten für Verzehr.

Mit den freien Trägern wurde sich ins Benehmen gesetzt, damit diese auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichten. So werden auch für diese Tageseinrichtungen höhere Finanzhilfen des Landes bewilligt.

5. Anfragen

- K e i n e -

Vorsitzende

Bürgermeister

Protokollführerin

(Brodtmann)

(Beushausen)

(Schaper)